

UAS7 fordert eine Stärkung der Forschungs- und Transferförderung für die Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Rahmenbedingungen

Die Förderung von Forschung, Technologie und Innovation erfolgt durch gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte mittel- und langfristig angelegte institutionelle Förderung, durch aus Bundesmitteln finanzierte Projektförderung sowie durch aus Landesmitteln finanzierte landesspezifische forschungs-, technologie- und innovationspolitische Fördermaßnahmen. Der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation vereinbarte kontinuierliche Aufwuchs der Grundmittel von Förderorganisationen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen hat zu einer Ungleichzeitigkeit der Entwicklung von Hochschulen und außerhochschulischer Forschung geführt. Darüber hinaus sind ein bei den Universitäten aus der Exzellenzförderung hervorgegangener Aufwuchs der Forschungsmittel und eine damit einhergehende Differenzierung bei den FH/HAW nicht erfolgt.¹

FH/HAW spielen mit anwendungsnaher Forschung in Kooperation mit KMUs sowie Akteuren aus Sozial- und Gesundheitsbereich hinsichtlich der Zukunftssicherung und der Innovationkraft im Wissenschaftssystem eine zentrale Rolle. Insbesondere der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in konkrete Anwendungen ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland. Soziale und technologische Innovationen werden durch die Gesellschaftsorientierung und die Transferkompetenz von FH/HAW besonders gefördert. Das BMBF unterstützt mit dem Programm „Forschung an Fachhochschulen“ seit dem Jahr 2005 anwendungsorientierte Forschung an FH/HAW (2005: 10,5 Mio. €, 2017: 55,0 Mio. €). Zusätzlich wird der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer durch die 2016 beschlossene Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ gefördert.

Ausblick/Weitere Entwicklung

Voraussetzungen für die bestmögliche Nutzung des an FH/HAW vorhandenen Potenzials:

- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für anwendungsorientierte Forschung und Wissenstransfer:
 - o angemessene, FH/HAW-spezifische Grundfinanzierung für Forschung (wissenschaftliches Personal, Infrastruktur)
 - o flexible Regelungen für das Lehrdeputat
 - o unterstützende Strukturen im Bereich des Forschungsmanagements
- Stärkung FH/HAW-spezifischer Förderprogramme:
 - o Erhöhung der Mittel für die FH/HAW-spezifischen Förderprogramme
 - o Verstetigung Förderprogramm FH-Impuls, Ausweitung auf alle gesellschaftsrelevanten Themen
 - o Steigerung der Anzahl der geförderten themenbezogenen Promotionskollegs
- Einführung einer eigenständigen, auf die Anwendung und Verwertung der FH/HAW-spezifischen Forschungsleistungen ausgerichteten dauerhaften institutionalisierten Förderung ergänzend zur aktuellen Programmförderung des BMBF oder der DFG/ Gründung einer Deutschen Transfergemeinschaft (DTG)
- Unterstützung von Karrierewegen des wissenschaftlichen Nachwuchses und Nachwuchsprofessuren an FH/HAW

Die Ausweitung der Forschungsförderung für FH/HAW in Verbindung mit einer gezielten Nachwuchsförderung für Professuren an FH/HAW ermöglicht die dringend erforderliche Unterstützung zur Absicherung des wissenschaftlichen Personalbedarfs an FH/HAW entsprechend ihrer spezifischen Berufungsvoraussetzungen und Qualifikationen.²

¹ Programmförderung des BMBF und der DFG (2017) für Universitäten ca. 2.615 Mio. €, für FH/HAW ca. 105 Mio. €.

² Vgl. Positionspapier des Bad Wiesseer Kreises zur Förderung der angewandten Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Juni 2016